aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

NEUES THEMA

Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

SEMINARE | KONGRESSE | SYMPOSIEN | WEBINARE

aas-seminare.de

aas informiert

GESUNDE ARBEITSPLÄTZE FÜR JEDES ALTER

Steigende Leistungsdichte und ständige Veränderungen sind Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt. Immer mehr arbeitende Menschen kommen mit diesen Rahmenbedingungen nicht mehr zurecht.

In der Praxis sind Betriebe häufig so organisiert, dass sie den Anforderungen der Altersgruppe von 25 bis 45 Jahren entsprechen.

Dabei ist aus der arbeitswissenschaftlichen Forschung längst bekannt, dass sich Arbeitsbedingungen bei verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich auswirken können. Das bedeutet, dass ein „Altersproblem“ erst entsteht, wenn die Arbeitsanforderungen mit dem persönlichen Leistungsvermögen nicht mehr übereinstimmen.

„Es gilt, die Gesundheit und die Motivation der Mitarbeiter in jeder Lebensphase zu unterstützen“

Deshalb gilt es für Unternehmen, die Gesundheit und die Motivation der Mitarbeiter in jeder Lebensphase zu unterstützen und auch die Vorteile einer altersgemischten Mitarbeiterstruktur zu nutzen.

Der Schlüssel hierfür ist eine lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung. Hier ergeben sich auch für Betriebsräte klare Handlungsfelder bezogen auf Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten, auf Führung und Unternehmenskultur, Qualifikation und Weiterbildung sowie zum Thema Gesundheit.

NEU Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

Herausforderungen altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Gesundheitsschutz zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Arbeitszeitgestaltung älterer Arbeitnehmer
- Bildungsmaßnahmen für Beschäftigte

SEMINARINHALTE

Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer / Sensibilisierung zum Thema Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersgruppen / Analyse der aktuellen Situation und der Altersstruktur in Ihrem Betrieb

Gesund und leistungsfähig auch im Alter – betriebliche Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitskraft

Mitbestimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes / Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung für ältere Arbeitnehmer – Arbeitsfähigkeit erhalten und fördern / Hilfsmittel und Ausstattung sowie die richtigen Ansprechpartner finden / Maßnahmenplanung und -umsetzung / Betriebliche Regelungen schaffen / Prävention und Gesundheitsmanagement im Betrieb – Leistungsfähigkeit im Alter berücksichtigen / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfolgreich durchführen

Arbeitszeiten richtig gestalten – auch im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitszeitgestaltung optimieren – Stichwort „Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung" / flexible Gestaltung von Arbeitszeitmodellen richtig einsetzen / Überblick Lebensarbeitszeitkonten / Besonderheiten in Produktionsbetrieben und bei Schichtarbeit - Freischichten und Altersfreizeit / Belastungen durch Tätigkeitswechsel minimieren / Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats / Betriebsvereinbarungen in der Praxis – Regelungsbeispiele

Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei Bildungsmaßnahmen

Wissenstransfer frühzeitig sichern / Berufsbegleitende Weiterbildung aktiv fördern / Digitalisierung – auch für ältere Arbeitnehmer / Möglichkeiten des Betriebsrats bei Bildungsmaßnahmen – aktiv werden und Initiative ergreifen

Hilfreiche Praxistipps

Gute Beispiele aus der Praxis / Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG
bzw. das entsprechende LPersVG

Hotelinfos unter aas-seminare.de

mit Kollegenrabatt ab **1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/449

ÜBRIGENS: Nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG kommt dem Betriebsrat die Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die Gesetze zugunsten der Arbeitnehmer, auch der älteren, eingehalten werden. Darüber hinaus hat der Betriebsrat nach § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG die Aufgabe, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern. Aus o. g. Gründen ist diese Schulung erforderlich nach § 37 Abs. 6 BetrVG, wenn im Betrieb ältere Arbeitnehmer beschäftigt werden.

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
26.02. – 01.03.	**Prien am Chiemsee**	0919 / 2024
03.06. – 07.06.	**Dresden**	2326 / 2024
21.10. – 25.10.	**Köln**	4320 / 2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Personalratsmitglieder

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

UNSER TEAM IST FÜR SIE DA

HABEN SIE FRAGEN, WÜNSCHE ODER ANREGUNGEN?

Jennifer Prenzyna
Leitung Kundenbetreuung

Rita Glapa
Kundenbetreuung

Stefanie Weidig
Rechtsabteilung

Kerstin Heinz
Rechtsabteilung

0209 165 85 - 0 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de aas-seminare.de
WhatsApp: 0175 379 04 50

SIE KÖNNEN AUCH GANZ UNVERBINDLICH RESERVIEREN:

Sichern Sie sich vollkommen unverbindlich frühzeitig Ihren Platz bei einem oder mehreren Terminen zu den Themen Ihrer Wahl. Sie gehen mit einer unverbindlichen Reservierung **keinerlei Verpflichtung** ein. So haben Sie auch bei besonders gefragten Terminen genug Zeit, Ihre mögliche Teilnahme zu klären.

SEMINARKENNUNG .....

- O **Vollpensionspauschale** (mit Übernachtung und Verpflegung)
- O **Tagungspauschale**
  - O ohne Übernachtung, mit Abendessen
  - O ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich
- O Raucherzimmer
- O Nichtraucherzimmer
- O behindertenfreundlich
- O vegetarisches Essen .....

TEILNEHMER O Frau O Herr

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
E-Mail

FIRMENANSCHRIFT

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

01-03-04-10067 | Stand: 01.09.2023
Bildnachweis: stock.adobe.com © Mangostar